

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
Zum Anliegen dieser Untersuchung	I
Teil 1: Das Schuldverschreibungsgesetz als Antwort auf das Regelungsproblem der Anleiherestrukturierung	7
§ 1 Die Restrukturierung von Anleihen als Regelungsproblem	8
<i>A. Anleihen als Instrumente der Unternehmensfinanzierung und Kapitalanlage</i>	8
I. Die beständig zunehmende Bedeutung der Anleihefinanzierung	8
II. Die finanzwirtschaftliche Funktionsweise der Anleihe als kapitalmarktbasierter „Publikumskredit“	10
III. Die rechtliche Struktur der Anleihe	12
1. Gesamtemission von Teilschuldverschreibungen auf der Grundlage einheitlicher Anleihebedingungen	12
2. Keine kollektiven Rechtsbeziehungen ohne besondere gesetzliche oder vertragliche Vergemeinschaftung	13
<i>B. Anleiherestrukturierungen und die dabei auftretenden Probleme</i>	15
I. Notwendigkeit einer Anleiherestrukturierung zur Bewältigung von Leistungsstörungen, insbesondere zur Insolvenzvermeidung	15
II. Modalitäten und Techniken der Anleiherestrukturierung	18
III. Kollektivhandlungsprobleme der Obligationäre	19
1. Nicht-taktische Kollektivhandlungsprobleme: Koordinations- und Kommunikationsprobleme sowie rationale Apathie	20
2. Das Akkordstörerproblem als taktisches Kollektivhandlungs- problem	21
IV. Erschwernisse aus dem Kapitalmarktkontext und der Sanierungs- situation	24
V. Konsequenz: Marktversagen bei anleihesekundärmarktbasierten Anleiherestrukturierungen	25

§ 2 Die Bewältigung des Regelungsproblems der Anleiherestrukturierung in der Theorie und durch das Schuldverschreibungsgesetz	27
A. <i>Theoretischer Lösungsansatz: Befähigung der Obligationäre zur Selbstverwaltung ihrer Anleihe („Empowerment of Bondholders“)</i>	27
I. Vertragstheoretische Begründung des Empowerment of Bondholders: Als finanziell Selbstbetroffene treffen die Obligationäre „richtige“ Entscheidungen über Anleiherestrukturierungen	27
II. Alternativlosigkeit eines Empowerment of Bondholders	28
1. Ungeeignetheit alternativer Restrukturierungsmechanismen ohne Obligationärsbeteiligung: Notwendigkeit von ad hoc-Kollektiventscheidungen der Obligationäre	29
2. Seitenblick auf die Diskussion um die Anlegerselbstverwaltung der Aktionäre in der Publikums-Aktiengesellschaft	30
III. Institutionenökonomischer Zielmaßstab: Simulation eines virtuellen Einzelobligationärs (Single Owners)	32
B. <i>Praktische Umsetzung: Notwendigkeit eines speziellen Bondholder Governance-Mechanismus</i>	33
I. Erstes Regelungselement: Mehrheitsklausel zur Ermöglichung inter omnes wirkender Mehrheitsbeschlüsse	34
II. Zweites Regelungselement: Einrichtung einer ausdifferenzierten Obligationärsorganisation	35
C. <i>Das Schuldverschreibungsgesetz als spezialgesetzliche Antwort auf das Regelungsproblem der Anleiherestrukturierung</i>	37
I. Umschreibungen des Regelungscharakters und ihre Zuspitzung: Das Schuldverschreibungsgesetz als Anleiheorganisationsrecht	37
II. Verwirklichung nur der Interessen der Obligationäre – Verfassung zu einem Obligationärskonsortium	40
Teil 2: Das reformierte Schuldverschreibungsgesetz als Gegenstand rechtswissenschaftlicher Untersuchung	43
§ 3 Das Schuldverschreibungsgesetz als Anleiheorganisationsrecht im Wandel der Zeit	44
A. <i>Das SchVG 1899 als bloße „Mindestorganisation“ der Obligationäre</i>	44
I. Die Defizite des SchVG 1899: Anwendungsbereich, Verfahrensregelungen und Beschlussinstrumentarium	44
II. Praktische Bedeutungslosigkeit ob zu geringer Leistungsfähigkeit	47
III. Nationale und internationale Reformimpulse	47

<i>B. Die Reform von 2009: Grundlegende Modernisierung des Schuldverschreibungsgesetzes unter umfassendem Rückgriff auf aktienrechtliche Regelungen</i>	49
I. Erweiterung des Anwendungsbereichs	49
II. Modernisierung durch umfassende Regelungsübernahmen aus dem Aktienrecht	50
III. Ausweitung der Mehrheitsbefugnisse	52
IV. Zwischenfazit: Das SchVG 2009 als modernes und leistungsfähiges Anleiheorganisationsrecht	54
<i>C. Das reformierte deutsche Anleiheorganisationsrecht – die §§ 5 ff. SchVG 2009 („Mehrheitsbeschlüsse der Gläubiger“)</i>	55
I. Die Regelungen der §§ 5 ff. SchVG 2009 im Überblick	55
II. Ausgestaltung als optional-halbzwingendes Anleiheorganisationsrecht	56
§ 4 Standortbestimmung nach der Reform von 2009: Das Schuldverschreibungsgesetz zwischen Insolvenz- und Aktienrecht	60
<i>A. Die traditionelle Perspektive: Das Schuldverschreibungsgesetz als konkurs- und insolvenzrechtlich geprägtes Gesetz</i>	61
I. Wahrnehmung des SchVG 1899 als stark konkursrechtlich geprägtes Gesetz	61
II. Das SchVG 2009 als „Zwitterwesen“ zwischen Aktien- und Insolvenzrecht „auf insolvenzrechtsähnlicher Grundlage“?	62
<i>B. Entgegnung: seit jeher aktienverbandsrechtlich inspirierte Konzeption des schuldverschreibungsgesetzlichen Bondholder Governance-Mechanismus</i>	63
I. Beschlussfassung in – seit der Reform von 2009 maximaler – Obligationärsautonomie	63
II. Die starke Stellung der Gläubigerversammlung im Schuldverschreibungsgesetz 1899 und 2009: Willensbildungsorgan eines privatrechtlichen „Verbandes“	65
III. Absicherung der Willensbildung durch Obligationärsklage	66
<i>C. Befund: Das Schuldverschreibungsgesetz als Schwestergesetz des Aktiengesetzes</i>	67
§ 5 Das modernisierte Schuldverschreibungsgesetz als Gegenstand der rechtswissenschaftlichen Diskussion und der weiteren Untersuchung	68

<i>A. Die rechtswissenschaftliche Rezeption des Regelungsansatzes des SchVG 2009</i>	68
I. Zivilrechtlich-dogmatische Kritik mit Blick auf die Gläubigerstellung der Obligationäre	68
II. Finanziell-funktionale Kritik mit Blick auf die Vermögenspositionen und Mehrheitsentscheidungen der Aktionäre und Obligationäre	69
III. Kritik am Verzicht auf insolvenzrechtlichen Minderheitenschutz in der vorinsolvenzlichen Anleiherestrukturierung	71
IV. Vereinzelt positive Bewertungen	72
V. Zwischenfazit: Offene Grundsatzfragen in Bezug auf die Konzeption des SchVG 2009 als deutsches Anleiheorganisationsrecht	74
<i>B. Zur rechtswissenschaftlichen Perspektive</i>	74
I. Die herkömmliche dichotomische rechtswissenschaftliche Perspektive auf Aktionäre und Obligationäre	75
II. Zunehmende Relativierung der herkömmlichen Perspektive	77
III. Die rechtswissenschaftliche Perspektive eines ‚Rechts der Unternehmensfinanzierung‘	80
IV. Das Schuldverschreibungsrecht als Teilelement eines Rechts der Unternehmensfinanzierung	82
 Teil 3: Theoretische Begründung des Regelungsansatzes des SchVG 2009	 85
 § 6 Zur Ermöglichung von Kollektiventscheidungen in maximaler Obligationärsautonomie	 86
<i>A. Erkenntnisse zur Richtigkeitsgewähr von Mehrheitsbeschlüssen im (Kapital-)Gesellschaftsrecht</i>	86
<i>B. Richtigkeitsgewähr anleiheorganisationsrechtlicher Mehrheitsbeschlüsse aufgrund der Interessenhomogenität der Obligationäre</i>	87
<i>C. Keine Notwendigkeit hoheitlicher Verfahrensbegleitung oder insolvenzrechtsähnlichen Minderheitenschutzes im Bondholder Governance-Mechanismus des SchVG 2009</i>	89
<i>D. Keine Ausdehnung des Regelungsmodells des SchVG 2009 auf ein vorinsolvenzliches Sanierungsverfahren</i>	90
<i>E. Resümee</i>	91

§ 7	Zivilrechtliche Unbedenklichkeit der Obligationärsorganisation unter Rückgriff auf aktiengesellschaftsrechtliche Regelungen	93
A.	<i>Unterscheidung zwischen vielen parallelen Anleiheschuldverhältnissen und einem übergreifenden anleiheorganisationsrechtlichen Rechtsverhältnis</i>	94
B.	<i>Konsequenzen für die Beurteilung des schuldverschreibungsgesetzlichen Anleiheorganisationsrechts</i>	95
C.	<i>Gläubigerkoordination durch (aktien)gesellschaftsrechtliche Regelungen in anderen Rechtsgebieten</i>	96
D.	<i>Wahrung der Grenzen zwischen gesellschaftsrechtlicher und schuldrechtlicher Beteiligung</i>	97
E.	<i>Resümee: Kein Bruch mit den Prinzipien deutschen Zivilrechts</i>	98
§ 8	Funktionale Sachgerechtigkeit der Obligationärsorganisation nach aktiengesellschaftsrechtlichen Regelungsmustern	100
A.	<i>Phänomenologische Parallelen als Indizien für eine ähnliche Anlegerorganisation im Aktien- und Anleiherecht</i>	100
B.	<i>Vergleichbarkeit der Kollektiventscheidungen der Aktionäre und Obligationäre</i>	104
I.	<i>Prinzipielle Vergleichbarkeit der Kollektiventscheidungen der Aktionäre und Obligationäre: Entscheidungen zur (Mit-)Verwaltung des kollektiven Investments</i>	104
II.	<i>Enge Verwandtschaft der Mehrheitsbeschlüsse in der Krise der Gesellschaft: „Kapitalmaßnahmen“ mit „unternehmerischem“ Charakter</i>	105
C.	<i>Parallele Herausforderungen der Anlegerorganisation im Aktien- und im Anleiherecht</i>	108
I.	<i>Ähnliche äußere Rahmenbedingungen der Anlegerorganisation</i>	109
II.	<i>Parallele Regelungsaufgaben des Aktien- und des Anleiheorganisationsrechts</i>	110
III.	<i>Vergleichbare Zielkonflikte aufgrund des Publikumskontexts der Beschlussfassung</i>	112
IV.	<i>Schlussfolgerung: Nutzbarmachung aktienrechtlicher Regelungen zur Obligationärsorganisation!</i>	113
D.	<i>Ähnlichkeiten zwischen den Vermögenspositionen der Aktionäre und Obligationäre</i>	114
I.	<i>Jeweils unternehmensbezogene, cash flow-abhängige Anspruchspositionen</i>	115

II. Jeweils „unternehmerische“ Risikopositionen	117
III. Starke Annäherung der Vermögenspositionen in der Krise der Gesellschaft	118
<i>E. Resümee: Ähnliche organisationsrechtliche Lösung der „Entscheidungsprobleme“ von Aktionären und Obligationären</i>	121
 Teil 4: Die wichtigsten anleiheorganisationsrechtlichen Regelungen des SchVG 2009	123
 § 9 Die kollektive Bindung des § 4 SchVG 2009: eine anleihefunktionstechnische Regelung	124
<i>A. Die Regelungswirkung der kollektiven Bindung</i>	125
I. Zwingendes Verbot bilateraler rechtsgeschäftlicher Einzeländerungen der Anleihebedingungen	125
II. Ein neuartiges, dem deutschen Anleiherecht bislang unbekanntes Prinzip!	126
<i>B. Der Regelungszweck der kollektiven Bindung</i>	127
I. Rechtfertigung der kollektiven Bindung in Anknüpfung an die Problematik der AGB-Kontrolle von Anleihebedingungen	128
II. Verhinderung einer generellen Unsicherheit über die Fungibilität der Teilschuldverschreibungen einer Emission?	129
III. Verhinderung anleihefunktionstechnisch nachteiliger Aufspaltungen des Sekundärmarktes einer Anleiheemission	131
<i>C. Der begrenzte anleihefunktionstechnische Mehrwert der kollektiven Bindung als Verbot bilateraler Einzeländerungen der Anleihebedingungen</i>	131
I. Begrenzte Schädlichkeit bilateraler Einzeländerungen der Anleihebedingungen	132
II. Minimale praktische Relevanz von Einzeländerungen der Anleihebedingungen	132
III. Lückenhaftigkeit der kollektiven Bindung „an die Anleihebedingungen“	133
<i>D. Anleiheorganisationsrechtliche Regelungsdimension der kollektiven Bindung?</i>	134
I. Zum gesetzessystematischen Verhältnis der kollektiven Bindung und des Anleiheorganisationsrechts der §§ 5 ff. SchVG 2009	134
II. Funktionale Bedeutung der kollektiven Bindung für die §§ 5 ff. SchVG 2009?	137

<i>E. Resümee zur kollektiven Bindung</i>	138
§ 10 Das Beschlussverfahren des SchVG 2009: Beschlussfassung nach dem System der Abstimmungsmehrheiten in realer oder „virtueller“ Gläubigerversammlung	141
<i>A. Der Beschlussmodus des SchVG 2009: Abstimmungsmehrheiten in Kombination mit einem Beschlussfähigkeitsquorum und qualifizierten Mehrheitserfordernissen</i>	141
I. Zur Beschlussfassung in einem System der Abstimmungsmehrheiten	142
1. Grundsatzkritik aus „schuldrechtlicher“ Perspektive	142
2. Bezugnahme auf Abstimmungsmehrheiten in der Organisation rational apathischer Publikumsgläubiger sachgerecht	143
II. Zum qualifizierten Mehrheitserfordernis für Änderungen des „wesentlichen Inhalts“ der Anleihebedingungen	145
1. Gesetzesfunktionale Kritik	146
2. Zum Nutzen qualifizierter Mehrheitserfordernisse im Anleiheorganisationsrecht	146
3. Keine Übertragung der Holzmüller-Problematik auf das Anleiheorganisationsrecht	148
III. Zum abgestuften Beschlussfähigkeitsquorum	149
IV. Schlussfolgerung: Anleihehaftbarkeit des auf Abstimmungsmehrheiten basierenden Beschlussmodus	149
<i>B. Anleiheorganisationsrechtliche Erleichterungen der Beschlussfassung</i>	150
I. Erleichterte Abstimmungsbeteiligung durch Online-Teilnahme und Briefwahl (§ 16 Abs. 2 SchVG 2009, § 118 Abs. 1, 2 AktG)	151
II. Die ‚Abstimmung ohne Versammlung‘ nach § 18 SchVG 2009	153
1. Nicht nur bloßer Abstimmungsmechanismus beziehungsweise „virtueller Urnengang“, sondern „virtuelle“ Gläubigerversammlung	153
2. Bestehen eines Fragerechts nach §§ 18 Abs. 1, 16 Abs. 1 SchVG 2009	156
3. Praktische Umsetzung von Fragerecht und Diskussionsmöglichkeit: Orientierung an Überlegungen zur virtuellen Hauptversammlung	159
<i>C. Resümee</i>	160
§ 11 Obligationärsvertretung und Obligationärsinformation	163
<i>A. Der gemeinsame Vertreter im Anleiheorganisationsrecht der §§ 5 ff. SchVG 2009</i>	163
I. Bestellung als Wahl- oder Vertragsvertreter (§§ 7, 8 SchVG 2009)	163

II. Die hohe funktionale Bedeutung des gemeinsamen Vertreters im Bondholder Governance-Mechanismus	164
III. Die Rolle des gemeinsamen Vertreters im SchVG 2009: Handlungsorgan der Obligationärsgemeinschaft	166
IV. Der gemeinsame Vertreter als anleiheorganisationsrechtliches Pendant zum Vorstand der Aktiengesellschaft	167
V. Die unzureichende Regelung möglicher Interessenkonflikte des gemeinsamen Vertreters	168
 <i>B. Das Regime der Obligationärsinformation im SchVG 2009:</i>	
<i>Die anleiheorganisationsrechtlichen Auskunftsrechte</i>	
<i>der §§ 7 Abs. 5, 16 Abs. 1 SchVG 2009</i>	<i>172</i>
I. Zum Nutzen anfechtungsbewehrter anleiheorganisationsrechtlicher Auskunftsrechte gegen den Anleiheschuldner	173
II. Zur Gewährung aktionärsähnlicher Auskunftsrechte an Anleihegläubiger und an ihren gemeinsamen Vertreter	175
1. Kontroverse Beurteilung der Auskunftsrechte aus §§ 7 Abs. 5, 16 Abs. 1 SchVG 2009	175
2. Zivilrechtliche Unbedenklichkeit aktionärsähnlicher Auskunftsrechte im Anleiheorganisationsrecht der §§ 5 ff. SchVG 2009	176
3. Funktionale Sachgerechtigkeit aktionärsähnlicher Auskunftsrechte der Obligationäre	177
III. Gesetzessystematische und anwendungspraktische Einzelfragen	178
1. §§ 7 Abs. 5, 16 Abs. 1 SchVG 2009 als funktional komplementäre Auskunftsrechte	178
2. Das Auskunftsrecht des gemeinsamen Vertreters aus § 7 Abs. 5 SchVG 2009 erfasst nur im Sinne von § 16 Abs. 1 SchVG 2009 erforderliche Auskünfte	180
3. Die Reichweite des Auskunftsrechts aus § 16 Abs. 1 SchVG 2009: Auskunftspflicht auch über „Angelegenheiten der anleiheschuldnerischen Gesellschaft“	181
4. Auskunftsverweigerungsrecht des Anleiheschuldners (§ 131 Abs. 3 Nr. 1, 5 AktG analog)	182
 § 12 Das anleiheorganisationsrechtliche Rechtsschutzsystem des § 20 SchVG 2009	
186	
 <i>A. Radikaler Systemwechsel im Rechtsschutzsystem</i>	
<i>des Schuldverschreibungsgesetzes</i>	
<i>186</i>	
I. Das ungeschriebene individuelle Rechtsschutzsystem des SchVG 1899: Leistungs- und Feststellungsklagen inter partes	186
II. Das kollektive Rechtsschutzsystem des SchVG 2009 aus Anfechtungsklage und Freigabeverfahren	188

III. Kontroverse Beurteilung in Literatur und Anleihepraxis	190
<i>B. Die Anfechtungsklage als anleiheorganisationsrechtliches Rechtsschutzinstrument im SchVG 2009</i>	193
I. Zivilrechtliche Unbedenklichkeit der Übernahme der Anfechtungsklage in das Schuldverschreibungsgesetz	193
II. Konzeptionelle Stimmigkeit einer kassatorischen Beschlussmangelklage im Schuldverschreibungsgesetz	194
III. Anleiheorganisationsrechtlicher Mehrwert der Anfechtungsklage . . .	197
1. Gewährleistung organisationsrechtlichen Anlegerschutzes: Kontroll- und Präventionsfunktion der schuldverschreibungsgesetzlichen Anfechtungsklage	197
2. Schutz der (Mit-)Obligationäre als rational apathische Publikumsgläubiger	199
IV. Anleihefunktionstechnischer Mehrwert der Anfechtungsklage: Absicherung der Funktionsbedingungen der Anleihefinanzierung durch Beschlussunwirksamkeit inter omnes	201
V. Nachteilige Effekte der Anfechtungsklage als kassatorische Beschlussmangelklage in einem Anleiheorganisationsrecht	204
1. Missbrauchsmöglichkeit der Anfechtungsklage durch „räuberische Obligationäre“	205
2. Oftmals überschießende Wirkung bei Klageerfolg	206
<i>C. Das schuldverschreibungsgesetzliche Freigabeverfahren</i>	207
I. Die „entsprechende“ Anwendung der Freigabegründe im SchVG 2009, insbesondere der Interessenabwägungsklausel des § 246a Abs. 2 Nr. 3 AktG	209
1. Die abwägungsrelevanten Interessen: Keine Berücksichtigung der Interessen des Anleiheschuldners	209
2. Anwendungsgrundsätze der Interessenabwägung: Übertragung der Vorgaben des § 246a Abs. 2 Nr. 3 AktG auf das SchVG 2009 . . .	213
3. Keine Freigabe bei besonderer Schwere des Rechtsverstoßes	216
II. Zur Antragsbefugnis im schuldverschreibungsgesetzlichen Freigabeverfahren	218
III. Die Schadensersatzverpflichtung als Rechtsfolge des Freigabeverfahrens	218
1. Schadensersatzansprüche gegen Mehrheitsbeschlüsse als taugliche „Ersatzrechtsfolge“ der begründeten Anfechtungsklage	219
2. Schadensersatzpflicht des Anleiheschuldners	220
3. Der im schuldverschreibungsgesetzlichen Freigabeverfahren ersatzfähige Schaden	221
IV. Grundsätzliche Anleiheorganisationsrechtstauglichkeit auch des schuldverschreibungsgesetzlichen Freigabeverfahrens	223

§ 13 Überlegungen zur Weiterentwicklung des schuldverschreibungsgesetzlichen Rechtsschutzsystems – Optimierungspotential de lege ferenda	225
<i>A. Modifikationen und Optimierungen des Rechtsschutzsystems aus Anfechtungsklage und Freigabeverfahren</i>	<i>225</i>
I. Ausweitung der freigabeverfahrensrechtlichen Schadensersatzverpflichtung: Ersatzansprüche aller beschlussunterworfenen Obligationäre	226
1. Schadensersatzberechtigung nur der Anfechtungskläger konzeptionell unstimmig und in der Organisation rational apathischer Publikumsanleger funktional unangemessen	226
2. Entschädigung aller beschlussunterworfenen Obligationäre!	227
3. Kontrollüberlegung: Vergleich der Schadensersatzverpflichtung inter omnes mit der Kassation eines Zustimmungsbeschlusses	228
4. Durchsetzung der Schadensersatzansprüche über eine actio pro creditores	229
II. Maßnahmen zur Bekämpfung des Anfechtungsmissbrauchs	230
1. Spezifisch gegen einen Anfechtungsmissbrauch gerichtete Maßnahmen	230
2. Abschaffung der schuldverschreibungsgesetzlichen Vollzugssperre	232
III. Maßnahmen zur Beschleunigung des schuldverschreibungsgesetzlichen Rechtsschutzverfahrens	233
1. Beschleunigung der Beschlussanfechtung?	234
2. Weitere Beschleunigung des Freigabeverfahrens (?)	235
<i>B. Grundlegende Reform des schuldverschreibungsgesetzlichen Rechtsschutzsystems</i>	<i>238</i>
I. Ersetzung der Anfechtungsklage durch Wertersatzansprüche?	238
1. Vorschläge zur Einführung eines rein wertersatzbasierten Rechtsschutzsystems	238
2. Vorbedingung: Kompensation aller beschlussunterworfenen Obligationäre	240
3. Totalverzicht auf eine kassatorische Beschlussmangelklage im SchVG 2009 konzeptionell inkonsequent und funktional nicht sinnvoll	241
4. Schlussfolgerung: Beibehaltung einer kassatorischen Beschlussmangelklage	244
II. Eigener Reformvorschlag	245
1. Ausgangsüberlegung: offene Einschränkung der Rechtsfolge der Beschlusskassation	245
2. Skizze eines optimierten Rechtsschutzmodells in Orientierung am Konzept des ‚Arbeitskreises Beschlussmängelrecht‘	246
3. Konzeptionelle, sanierungspraktische und dogmatische Vorteile	248

<i>C. Erkenntnisse für die weitere Reformdiskussion um das schuldverschreibungsgesetzliche Rechtsschutzsystem</i>	250
Teil 5: Zivilrechtliche Ausdeutung des reformierten Schuldverschreibungsgesetzes	255
§ 14 Die zivilrechtliche Einordnung der Obligationärgemeinschaft des SchVG 2009 als Anleihegesellschaft	256
<i>A. Grundlegung für eine zivilrechtliche Einordnung der Obligationärgemeinschaft</i>	<i>257</i>
I. Vorgaben aus Gesetzestext, Gesetzssystematik und Gesetzesbegründung	257
II. Stand der Diskussion um die Rechtsnatur der Obligationärgemeinschaft des SchVG 2009	259
1. Netzvertragliches Kollektiv „zwischen Vertrags- und Gesellschaftsrecht“?	260
2. Gesellschaftsähnliche oder korporative Bruchteils-gemeinschaft?	261
3. Ansätze zu einer gesellschaftsrechtlichen Einordnung der Obligationärgemeinschaft	263
4. Zwischenfazit: Einordnung als Kollektiv sui generis als Verlegenheitslösung?	266
<i>B. Die Obligationärgemeinschaft des SchVG 2009 als ‚Anleihegesellschaft‘</i>	<i>266</i>
I. Vorüberlegung: Genese und besondere Struktur der Obligationärgemeinschaft als eine zum Zeitpunkt der Anleiheemission verfasste Obligationärsorganisation	267
II. Erfüllung des gesellschaftsrechtlichen Grundtatbestands als gesellschaftsrechtlicher Verband im engeren Sinne	268
1. Die in die Anleihebedingungen inkorporierten §§ 5 ff. SchVG 2009 als Verbandsverfassung der Obligationärgemeinschaft	269
2. Die Zeichnung einer Teilschuldverschreibung als Verbandsbeitritt	270
3. Der Verbandszweck der Obligationärgemeinschaft	271
III. Auseinandersetzung mit und Widerlegung von Argumenten gegen eine gesellschaftsrechtliche Einordnung der Obligationärgemeinschaft	276
1. Gesellschaftsrechtliche Bindungsintensität vom Gesetzgeber nicht erwünscht?	276
2. Fehlendes „Organisationsbewusstsein“ der Obligationäre?	278
3. Obligationärsrechte nach §§ 5 ff. SchVG 2009 nicht (nur) Gläubigerrechte, sondern Mitgliedschaftsrechte innerhalb der Obligationärgemeinschaft!	279

4. Nicht-regelhafte Beschlussfassung für eine gesellschaftsrechtliche Qualifikation unerheblich: Die Obligationärgemeinschaft als „schlafender Verband“	279
IV. Abgrenzung: Die durch phasing in nach § 24 SchVG 2009 entstehenden Obligationärgemeinschaften von ‚Altanleihen‘ als gesellschaftsähnliche Personenverbände	281
C. Nähere verbandsrechtliche Charakterisierung der ‚Anleihegesellschaft‘ des SchVG 2009	282
I. Die Obligationärgemeinschaft des SchVG 2009 als Innenverband	283
1. Zur Anerkennung des Innenverbandes als gesellschaftsrechtliche Rechtsfigur	283
2. Die Rechtsfigur des Innenverbandes wird der Struktur der Obligationärgemeinschaft des SchVG 2009 in besonderem Maße gerecht	286
II. Die Organe der Obligationärgemeinschaft des SchVG 2009 als Innenverband	288
1. Der verbandsrechtliche Organbegriff und seine Übertragbarkeit auf Innenverbände	288
2. Die Gläubigerversammlung nach §§ 9 ff., 18 SchVG 2009 als Willensbildungsorgan des Obligationärsverbandes	289
a) Nicht ‚schlichte Mehrheitsentscheidung‘, sondern verbandsrechtliche Beschlussfassung eines Willensbildungsorgans	289
b) Die Gläubigerversammlung als oberstes Verbandsorgan und einzige Beschlussinstanz des Obligationärsverbandes	291
3. Der gemeinsame Vertreter nach §§ 7, 8 SchVG 2009 als Handlungsorgan des Obligationärsverbandes	292
a) Erfüllung des verbandsrechtlichen Organbegriffs: Handlungsorgan eines Innenverbandes	292
b) Rechtsdogmatische und rechtspraktische Konsequenzen der Qualifikation als Handlungsorgan im verbandsrechtlichen Sinne	297
III. Spezifische verbandsrechtliche Charakterisierung der Anleihegesellschaft des SchVG 2009: körperschaftlich strukturierter Publikums-Innenverband und „Innen-AG“	298
D. Fazit und Resümee	300
§ 15 Die Grenzen der Mehrheitsmacht im SchVG 2009: Abrundung des Minderheitenschutzregimes in Anknüpfung an aktienrechtliche Rechtsinstitute	304
A. Zur Existenz ungeschriebener inhaltlicher Schranken der Mehrheitsmacht im Anleiheorganisationsrecht des SchVG 2009	305
I. Gelegenheit zu massiven Rechtsverzichten zwecks Verwirklichung anleiheexterner Sonderinteressen	305

II. Die anleiheorganisationsrechtlichen Verfahrensvorschriften der §§ 5 ff. SchVG 2009 verhindern nur besonders grobe Vorteilsnahmen der beschlusstragenden Mehrheit	306
III. Die These inhaltlich völlig schrankenloser Mehrheitsbefugnisse – und ihre Unhaltbarkeit	307
<i>B. Nutzbarmachung aktienrechtlicher Rechtsinstitute zur Begrenzung der Mehrheitsmacht im SchVG 2009</i>	<i>310</i>
I. Anknüpfung an aktienrechtliche Rechtsinstitute konzeptionell naheliegend	311
II. Das abgestufte aktienrechtliche System zur Begrenzung der Mehrheitsmacht: Treupflichtbindung und materielle Inhaltskontrolle	311
III. Zum Stand der Diskussion in der schuldverschreibungsrechtlichen Literatur	313
IV. Vorbehalte gegen die Nutzung aktienrechtlicher Rechtsinstitute sind unbegründet	316
V. Zwischenfazit	317
<i>C. Treupflichtbindung der Obligationäre im Anleiheorganisationsrecht des SchVG 2009</i>	<i>318</i>
I. Der funktionale Geltungsgrund der Treupflichtbindung nach dem im „klassischen“ Gesellschaftsrecht vollzogenen Erkenntnisprozess	318
II. Übertragung dieser Erkenntnisse auf das Anleiheorganisationsrecht des SchVG 2009	321
III. Die Obligationärstreupflicht aus Perspektive der institutionenökonomischen Vertragstheorie: ein ex post-Lückenfüllungsmechanismus	322
IV. Wirkungen der Obligationärstreupflicht im Anleiheorganisationsrecht des SchVG 2009	323
<i>D. Materielle Inhaltskontrolle der Obligationärsbeschlüsse?</i>	<i>328</i>
I. Der funktionale Geltungsgrund der materiellen Inhaltskontrolle: strukturell bedingte Störungen der Interessenhomogenität von Mehrheit und Minderheit	328
II. Nutzbarmachung im SchVG 2009: keine in den Beschlussgegenständen angelegten Störungen der Interessenhomogenität	329
<i>E. Resümee</i>	<i>332</i>
Wichtigste Ergebnisse der Untersuchung	334
Summe und Ausblick	339
Literaturverzeichnis	345
Sachregister	367